

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Öffentliche Bekanntmachung:

Gestützt auf § 5 und § 9 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (RB 814.20) und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2023 werden öffentlich aufgelegt:

Teilprojekte 3 und 6 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)

Die Teilprojekte Entwässerungskonzept und Abwasserentsorgung im ländlichen Raum enthalten Massnahmen, welche Privatpersonen und nicht ausschliesslich die Gemeinde und den Abwasserverband betreffen.

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom *11. April 2023 bis 02. Mai 2023* im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten statt.

Rechtsmittel:

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur, schriftlich und begründet Einsprache gegen die aufgelegten Teilprojekte 3 und 6 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) erheben.

Schönenberg, 06. April 2023

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg
